

»Schnappt euch die Nigger!«

Der »blutige Sonntag« von Selma in Alabama wurde im März 1965 zu einem Wendepunkt der US-Bürgerrechtsbewegung. Jetzt erinnert auch ein Hollywood-Film an die dramatischen Ereignisse vor 50 Jahren **VON MANFRED BERG**

Vor den Demonstranten lag ein weiter Weg: Rund 85 Kilometer waren es von der Kleinstadt Selma im südlichen Alabama nach Montgomery, der Hauptstadt des Bundesstaates. Hier wollten sie vor dem Amtssitz von Gouverneur George C. Wallace dagegen protestieren, dass die Polizei von Alabama schwarze Amerikaner misshandelte und verhaftete, nur weil diese ihr Wahlrecht einforderten. Doch die rund 600 Marschierer, die sich am 7. März 1965 nach dem sonntäglichen Kirchgang aufmachten, kamen nicht weit. Kurz hinter dem Orts-schild von Selma, wo die Edmund-Pettus-Brücke (benannt nach einem Terrorpaten des Ku-Klux-Klans) über den Alabama River führt, erwartete sie eine mit Helmen, Schlagstöcken und Tränengas ausgerüstete und durch berittene Bürgerwehr verstärkte Polizeitruppe. Als die Bürgerrechtler der Aufforderung zur Umkehr nicht gleich folgten, brach, wie das *Time Magazine* schrieb, eine »Orgie der Polizeibrutalität« los. »Schnappt euch die gottverdammten Nigger!«, feuerte Sheriff Jim Clark seine Männer an, die den Protestzug rücksichtslos niederknüppelten. Dutzende Demonstranten wurden zum Teil schwer verletzt.



Der Bürgerrechtler Martin Luther King während der Proteste im März 1965

Dass Kamerateams der großen US-Fernsehsender den Gewaltexzess filmten, störte die Polizisten nicht. Nur wenige Stunden später starteten Millionen Amerikaner entsetzt auf die Szenen aus Alabama, die ihnen die Abendnachrichten in die Wohnzimmer lieferten. Der Sender ABC unterbrach für den Bericht aus Selma sogar sein Programm. Es lief ausgerechnet der Spielfilm *Das Urteil von Nürnberg*, der von der Verantwortung der »normalen« Deutschen für die Verbrechen der Nazis handelt. Schwarze Kommentatoren verglichen die Polizei von Alabama mit Hitlers SA.

Der »blutige Sonntag«, wie die Ereignisse bald genannt wurden, fügte sich in die Strategie der Bürgerrechtsbewegung, durch friedlichen Protest gewalttätige Reaktionen zu provozieren. Bilder rassistischer Gewalt, so lautete das Kalkül von Martin Luther King, dem bekanntesten Bürgerrechtler der USA, würden die amerikanische Öffentlichkeit aufrütteln und die Bundesregierung in Washington unter Druck setzen.

Zwei Jahre zuvor hatte diese Strategie in Birmingham, Alabama, der Bewegung ihren bis dahin größten Erfolg beschert. Dort hatte Polizeichef Eugene »Bull« Connor friedliche Demonstranten so lange mit Wasserstrahlen aus Hochdruckschläuchen und bissigen Hunden traktieren lassen, bis die Regierung Kennedy die Geduld verlor und ein bahnbrechendes Bürgerrechtsgesetz auf den Weg brachte. Der im Juli 1964 verabschiedete Civil Rights Act verbot Rassentrennung und Diskriminierung am Arbeitsplatz, hatte aber die Wahlrechtsfrage offengelassen. Noch immer wurden im tiefen Süden die meisten

Afroamerikaner durch schikanöse Verfahrens-tricks und Einschüchterung daran gehindert, sich als Wähler registrieren zu lassen und ihre Stimme abzugeben.

Selma war ein idealer Ort, die politische Diskriminierung der Afroamerikaner an den Pranger zu stellen. Sie stellten die Mehrheit der Einwohner, aber von den rund 15 000 erwachsenen Afroamerikanern waren gerade einmal 335 als Wähler registriert. Alle Versuche, ihre Zahl zu erhöhen, prallten wie an

tionsverbot aufgehoben hatte. Der dritte Marsch begann schließlich am 21. März und wurde von einem massiven Aufgebot der Bundespolizei und der Nationalgarde Alabamas geschützt, die Präsident Lyndon B. Johnson unter Bundesbefehl gestellt hatte.

Am 25. März versammelten sich 30 000 schwarze und weiße Bürgerrechtler zu einer friedlichen Kundgebung vor dem Kapitol in Montgomery. Am Abend gab es noch ein großes Konzert, bei dem auch Nina Simone,

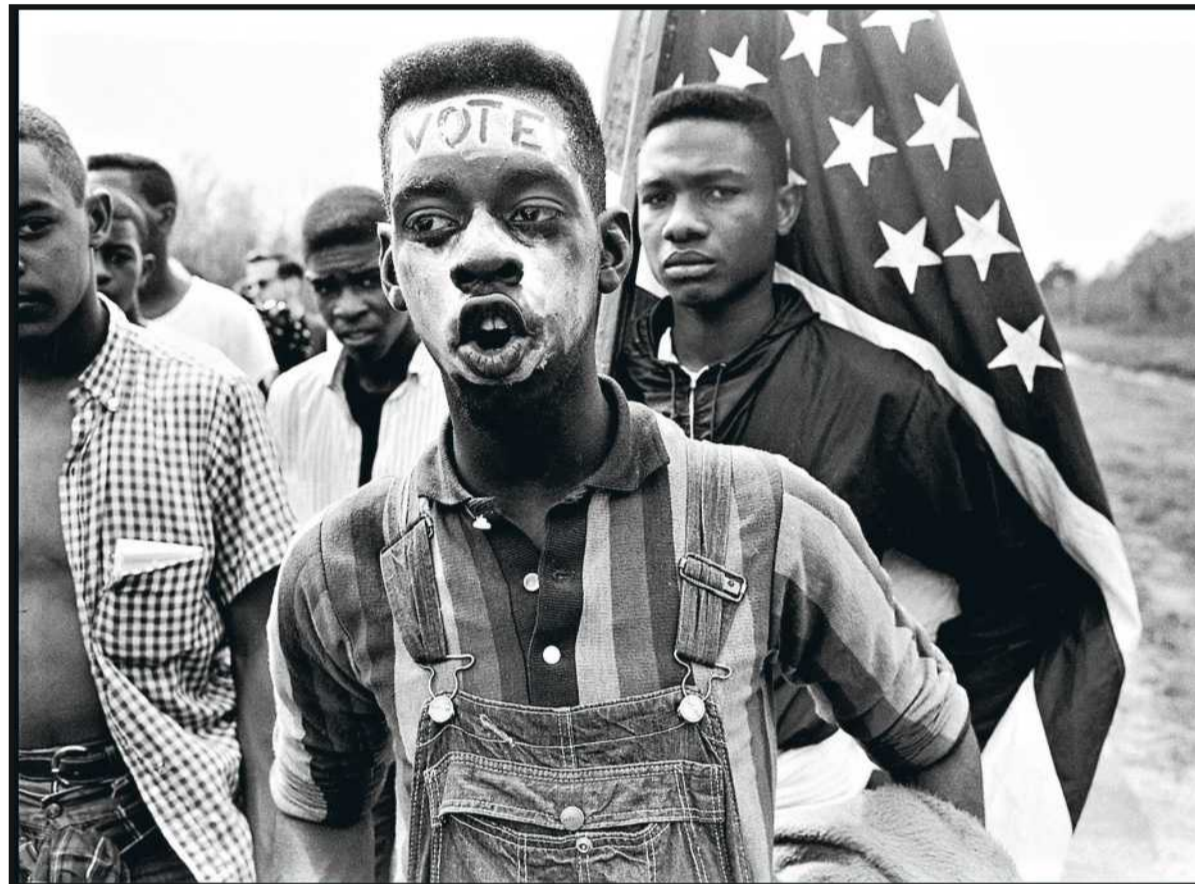
Historiker und Veteranen der Bewegung kritisierten den Film dafür, dass er Johnson als Gegenspieler Kings und als kühlen Machtpolitiker darstelle. Tatsächlich hat sich kein US-Präsident so eindeutig auf die Seite der Schwarzen gestellt wie LBJ. Johnson setzte 1964 den Civil Rights Act gegen erbitterten Widerstand im Kongress durch und beauftragte noch vor Beginn der Demonstrationen in Selma das Justizministerium mit der Ausarbeitung eines Wahlrechtsgesetzes. Ursprünglich hatte er mit dem Gesetzesvorschlag noch einige Monate warten wollen, aber unter dem Eindruck der Ereignisse wies der Präsident seinen Justizminister an, ihm »das gottverdammte härteste Gesetz« zu schreiben, das ihm einfallt. Dabei war sich Johnson völlig darüber im Klaren, dass seine Bürgerrechtspolitik die weißen Wähler des Südens in die Arme der Republikaner treiben würde. Gerade deshalb musste das Wahlrecht der Schwarzen geschützt werden – die künftig die Demokraten unterstützen würden.

Der im August 1965 verabschiedete und von der Johnson-Regierung energisch umgesetzte Voting Rights Act ließ innerhalb kurzer Zeit die Zahl der afroamerikanischen Wähler im tiefen Süden in die Höhe schnellen. Um 1970 erreichte die schwarze Registrierungsquote die Größenordnung der weißen.

In Selma hatten sich schon zwei Monate nach Verabschiedung des Wahlrechtsgesetzes 60 Prozent der erwachsenen Schwarzen in die Wählerlisten eingetragen, ein Jahr später schickten sie Sheriff Jim Clark ins politische Exil. Vor dem Wahlrechtsgesetz gab es im Süden fast keine afroamerikanischen Mandatsträger, bald nach seiner Verabschiedung wählten dort fast alle Großstädte schwarze Bürgermeister. Heute haben in den USA etwa 10 500 Afroamerikaner ein Wahlamt inne, inklusive Präsident Barack Obama.

Aus der Rückschau betrachtet, markieren die Demonstrationen von Selma den Höhepunkt der Bürgerrechtsbewegung. Nie gab es mehr Solidarität und politische Unterstützung für ihre Forderungen als im Frühjahr 1965, nie war die Strategie der gewaltlosen Proteste wirksamer. Der Voting Rights Act gehört zu den erfolgreichsten Gesetzen der amerikanischen Geschichte. Die Hoffnung, dass rechtliche und politische Gleichstellung die Rassenkonflikte beenden würden, erwies sich jedoch rasch als Illusion. Nur fünf Tage nach der Verabschiedung des Gesetzes brachen im Ghetto von Los Angeles Unruhen aus, bei denen 34 Menschen ihr Leben verloren. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre erlebte Amerika dann eine Welle der Gewalt, der am 4. April 1968 auch Martin Luther King zum Opfer fiel.

Der Autor ist Professor für Amerikanische Geschichte an der Universität Heidelberg



Für das Wahlrecht: Demonstranten, unterwegs von Selma nach Montgomery, der Hauptstadt Alabamas

einer Wand ab. Jim Clark, der Sheriff von Selma, gab sich als kompromissloser Hüter der weißen Vorherrschaft. Er würde, da waren sich die Bürgerrechtler sicher, der Bewegung die Bilder liefern, die sie brauchte – »am besten mittags auf der Hauptstraße, vor den Kameras von CBS, NBC und ABC«, wie Kings Mitstreiter Andrew Young hoffte. Schon im Januar 1965 hatte Clark immer wieder Proteste mit dem Schlagstock auflösen und Tausende Demonstranten verhaften lassen, darunter auch King, der allerdings rasch gegen Kautions freikam.

King war innerhalb der Bewegung keineswegs unumstritten. Ihm eilte der Ruf voraus, er wolle vor allem sich selbst in Szene setzen und gehe zu schnell Kompromisse mit dem weißen »Establishment« ein. An der Demonstration vom 7. März nahm er nicht teil, weil ihm das FBI mitgeteilt hatte, es könne ihn nicht vor Attentätern schützen.

Über die Frage, ob die Bürgerrechtler nach dem ersten Versuch sofort wieder nach Montgomery losmarschieren sollten, kam es intern zu heftigen Konflikten. King vermied die Konfrontation, nachdem auch ein zweiter Versuch am 9. März gescheitert war, und wartete ab, bis ein Bundesgericht das Demonstra-

tion verbot aufgehoben hatte. Der dritte Marsch begann schließlich am 21. März und wurde von einem massiven Aufgebot der Bundespolizei und der Nationalgarde Alabamas geschützt, die Präsident Lyndon B. Johnson unter Bundesbefehl gestellt hatte.

Am 25. März versammelten sich 30 000 schwarze und weiße Bürgerrechtler zu einer friedlichen Kundgebung vor dem Kapitol in Montgomery. Am Abend gab es noch ein großes Konzert, bei dem auch Nina Simone, Historiker und Veteranen der Bewegung kritisierten den Film dafür, dass er Johnson als Gegenspieler Kings und als kühlen Machtpolitiker darstelle. Tatsächlich hat sich kein US-Präsident so eindeutig auf die Seite der Schwarzen gestellt wie LBJ. Johnson setzte 1964 den Civil Rights Act gegen erbitterten Widerstand im Kongress durch und beauftragte noch vor Beginn der Demonstrationen in Selma das Justizministerium mit der Ausarbeitung eines Wahlrechtsgesetzes. Ursprünglich hatte er mit dem Gesetzesvorschlag noch einige Monate warten wollen, aber unter dem Eindruck der Ereignisse wies der Präsident seinen Justizminister an, ihm »das gottverdammte härteste Gesetz« zu schreiben, das ihm einfallt. Dabei war sich Johnson völlig darüber im Klaren, dass seine Bürgerrechtspolitik die weißen Wähler des Südens in die Arme der Republikaner treiben würde. Gerade deshalb musste das Wahlrecht der Schwarzen geschützt werden – die künftig die Demokraten unterstützen würden.

Der im August 1965 verabschiedete und von der Johnson-Regierung energisch umgesetzte Voting Rights Act ließ innerhalb kurzer Zeit die Zahl der afroamerikanischen Wähler im tiefen Süden in die Höhe schnellen. Um 1970 erreichte die schwarze Registrierungsquote die Größenordnung der weißen.



SCHAUPLATZ: FRANKFURT A. M.

Juden und Germanen

Über das frühe multireligiöse Leben in Roms Nordprovinzen

Das Mädchen war noch ganz klein, als es starb, fast ein Säugling. Wie es der Brauch vorsah, bestatteten es die Eltern in einem Holzsarg mit wenigen Beigaben. Ein beschriebenes Goldamulett sollte als Schutz im Jenseits dienen. Rund 1700 Jahre später entdeckten Archäologen das Grab, das auf einem römischen Gutshof im heutigen Burgenland in Österreich angelegt worden war. Nicht nur die Fachwelt zeigte sich erstaunt: Das Amulett enthielt das Sch'ma Jisrael, die Gebetsformel aus dem Deuteronomium, im Judentum seit ältester Zeit Ausdruck für die Einzigkeit Gottes.

Der Inhalt dieses Kindergrabes und andere spektakuläre Funde stehen im Mittelpunkt der Sonderausstellung *Im Licht der Menora – Jüdisches Leben in der römischen Provinz* im Jüdischen Museum in Frankfurt am Main. Erstmals werden sämtliche archäologischen Zeugnisse präsentiert, die auf die Anwesenheit von Juden oder auf jüdische Einflüsse in den Nordprovinzen des Römischen Reiches hindeuten, eingebettet in die Welt ihrer Zeit.

Ausgangspunkt der Schau ist der Fall Jerusalems mit der Zerstörung des Zweiten Tempels im Jahr 70. Der Verlust der heiligen Stätten zwang viele Juden, sich im gesamten Imperium anzusiedeln. Im Triumphbogen des Titus am Forum Romanum in Rom wird die Zäsur aus Sicht der Sieger dargestellt. Ein riesiger Abguss vom inneren Relief des Bogens steht in Frankfurt. Er lenkt den Blick des Betrachters auf die Menora, den großen siebenarmigen Leuchter aus dem Jerusalemer Tempel, von Titus als Beutestück im Triumph durch Rom geführt.

Es sind nur einzelne und weit verstreute Funde, doch sie erzählen, dass die jüdische Diaspora auch nördliche Regionen wie Pannonien, Raetien oder Germanien bereits früh erreichte. Viele Objekte wirken eher unscheinbar. Sie zeugen von einer zurückhaltend-privaten religiösen Praxis. Zumeist sind es Grabbeigaben wie Amulette. Erst im 4. Jahrhundert wird die Menora auch nach außen hin gezeigt. Ein fein gearbeiteter Ring aus blauem Glas birgt eine Leuchter-Darstellung, kaum größer als ein Stecknadelkopf (Abb. oben). In Pannonien übernahm eine jüdische Familie eine lateinisch beschriebene Grabstele und setzte eine zweite Inschrift darauf. Statt an Claudia Maxilla und Domitius Domnio erinnerte das Denkmal nun an Decusianus und Beneiamin.

Andere Stücke deuten den Bezug zum Judentum nur an. Der Händler M. Mulvius starb an der Donau, der Grabinschrift zufolge stammte er jedoch aus Judäa. Und die Aemilii verzierten ihre Grabstele in Carnuntum im heutigen Österreich nicht zufällig mit einer Dattelpalme. Die Ausstellung wirft somit auch Schlaglichter auf das Funktionieren einer ausgesprochen mobilen, multietnischen und multireligiösen Gesellschaft. Ein Thema von großer Aktualität.

ALEXANDER BÄTZ

Die Ausstellung ist noch bis zum 10. Mai im Jüdischen Museum in Frankfurt a. M. zu sehen

ANZEIGE

Ja, ich lese DIE ZEIT 3 Monate zum Sonderpreis!

Ich lese DIE ZEIT 3 Monate lang für nur 36,90 € statt 58,50 € im Einzelkauf. Zudem erhalte ich den kostenlosen Newsletter ZEIT-Brief. Wenn ich mich nach der 12. Ausgabe nicht melde, beziehe ich DIE ZEIT 52x im Jahr für zzt. nur 4,20 € pro Ausgabe frei Haus statt 4,50 € im Einzelkauf. Ansonsten reicht eine formlose Mitteilung an den Leserservice. Mein Geschenk darf ich in jedem Fall behalten. Der Versand erfolgt nach Eingang der 1. Zahlung. Angebot nur in Deutschland gültig. Auslandspreise auf Anfrage. Diese Bestellung kann binnen 14 Tagen ab Erhalt der 1. Ausgabe ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen werden. Ihr Abonnement ist auch danach jederzeit kündbar. Ausführliche Informationen zum Widerrufsrecht unter www.zeit.de/wr. Mein Wunschgeschenk: (Bitte nur ein Kreuz machen)

- Füllfederhalter von CERRUTI 1881
- Samsonite-Hochformatbörse
- Samsonite-Taschenschirm
- Blau
- Schwarz
- Rot

Anrede/Vorname/Name _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon (für eventuelle Rückfragen) _____ E-Mail (dient als Benutzernamen für das Digital-Paket) _____

Ich zahle per Banküberweisung und erhalte 2 weitere ZEIT-Ausgaben kostenlos!

IBAN/ersatzweise Konto-Nr. _____

BIC/ersatzweise Bankleitzahl _____ Geldinstitut _____

Ich zahle per Rechnung

Gleich mitbestellen:

Ja, ich möchte zusätzlich für nur 0,60 € statt 3,80 € pro Ausgabe das ZEIT-Digital-Paket beziehen (DIE ZEIT als E-Paper, App, Audio und für den E-Reader).

Ich bin Student und spare nach dem Test über 41%, zahle zzt. nur 2,65 € pro Ausgabe und erhalte DIE ZEIT 52x sowie das Studentenmagazin ZEIT CAMPUS 6x im Jahr separat zugesandt. Meine gültige Immatrikulationsbescheinigung füge ich bei.

Ja, ich möchte von weiteren Vorteilen profitieren. Ich bin daher einverstanden, dass mich DIE ZEIT per Post, Telefon oder E-Mail über interessante Medien-Angebote und kostenlose Veranstaltungen informiert.

Datum _____ Unterschrift _____

DIE ZEIT, Leserservice, 20080 Hamburg

040/4237070 • 040/4237090 • abo@zeit.de*

*Bitte jeweilige Bestellnummer angeben.
Anbieter: Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG, Buceriusstraße, Hamburg

Bestellnr.: 1287465 H13/H15 • 1287466 Stud. H13/H15 • 1287445 Digital-Paket

Jetzt 3 Monate DIE ZEIT lesen und über 36 % sparen!

Nehmen Sie sich mehr ZEIT für das Wesentliche, und genießen Sie das gute Gefühl, immer bestens informiert zu sein. Im Mini-Abonnement lesen Sie 13 Ausgaben für nur 36,90 € und sparen über 36 % gegenüber dem Einzelkauf. Als Dankeschön erhalten Sie zusätzlich ein hochwertiges Geschenk Ihrer Wahl!



Füllfederhalter von CERRUTI 1881



Samsonite-Hochformatbörse



Samsonite-Taschenschirm

Geschenk zur Wahl!

Genießen Sie **DIE ZEIT**

